

Verbandsgemeindeverwaltung - Postfach - 12345 Musterstadt

Mit Postzustellungsurkunde¹

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

Vorbescheid über Wildschaden

Sehr geehrte _____ ,

in der Wildschadenssache

(Name, Anschrift des/der Geschädigten; ggf. Bevollmächtigte/r)

-Geschädigte/r-

und des Jagdpächters/der Jagdgenossenschaft²

(Name, Anschrift des/der Ersatzpflichtigen, ggf. Bevollmächtigte/r)

-Ersatzpflichtige/r-

Ergeht gemäß §§ 39 ff. Landesjagdgesetz in Verbindung mit §§ 44 ff. der Landesjagdverordnung, aufgrund der Schätzung des Wildschadenschätzers _____ und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Verhandlung im Rahmen des Feststellungsverfahrens (Vorverfahren) folgender:

Vorbescheid

1. Der Ersatzpflichtige ist verpflichtet an den Geschädigten Wildschadensersatz in Höhe von _____ EUR zu zahlen.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Ersatzpflichtige zu _____ %, der Geschädigte zu _____ %.

¹ § 47 LJVO sieht – anders als die Vorgängerschrift des § 63 Abs. 2 LJGDVO 1981 – die Zustellung nicht mehr zwingend vor. Sie ist jedoch Vollstreckungsvoraussetzung.

² Bei mehreren Ersatzpflichtigen, die nebeneinander haften (z.B. Mitpächter als Gesamtschuldner oder nur anteiliger Übernahme der Ersatzpflicht durch den Pächter) sollten die Ersatzpflichtigen einzeln durchnummeriert aufgeführt werden, auch der jeweilige Anteil bzw. die gesamtschuldnerische Haftung muss erwähnt werden. Soweit die Jagdgenossenschaft nach § 39 Abs. 1 Satz 3 Halbs.2 LJG nur subsidiär haftet, muss sie nicht in den Vorbescheid aufgenommen werden, sollte aber ein Exemplar des Vorbescheides zugestellt erhalten. Gleiches gilt für evtl. Ersatzpflichtige nach § 6 a Abs. 6 BJagdG.

Begründung:

Am _____ meldete der Geschädigte den streitgegenständlichen Wildschaden auf den Grundstücken in der Gemarkung _____, Flur _____, Flurstück _____, den er laut eigener Angabe am _____ festgestellt hatte. Am _____ teilte der Geschädigte mit, dass eine einvernehmliche Regelung zwischen ihm und dem Ersatzpflichtigen nicht möglich war und gab die Schadenshöhe _____ EUR an. Der Ortstermin zur Herbeiführung einer gütlichen Einigung und eventuellen Schadensfeststellung wurde anberaumt auf den _____. Die Beteiligten und der amtliche Wildschadensschätzer wurden hierzu eingeladen.

Der Ersatzpflichtige erklärte sich bei dem Ortstermin bereit, eine Zahlung in Höhe von _____ EUR zu leisten - eine gütliche Einigung kam nicht zu Stande.

Der Wildschadensschätzer stellte daraufhin einen durch _____ verursachten Wildschaden in Höhe von _____ EUR fest. Die Niederschrift über die Schätzung ist dem Vorbescheid in Fotokopie beigelegt.

Der Ersatzpflichtige hat den Ersatz des Wildschadens im Jagdpachtvertrag mit der Jagdgenossenschaft _____ in vollem Umfang übernommen und hat diesen daher gem. § 39 LJG dem Geschädigten zu ersetzen.

Aus dem Vorbescheid findet die Zwangsvollstreckung nach Maßgabe der §§ 724 bis 793 der Zivilprozessordnung statt.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 43 Abs. 3 Landesjagdgesetz. Die Aufteilung der Kosten auf die Beteiligten erfolgt nach dem Verhältnis des Über- bzw. Unterschreitens des vom Wildschadensschätzer festgesetzten Schadenbetrages. So wurde die vom Geschädigten angegebene Schadenshöhe durch die Schätzung um _____ EUR unterschritten, das Angebot des Ersatzpflichtigen um _____ EUR überschritten. Dies ergibt ein Verhältnis von ____ zu ____.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Vorbescheid kann innerhalb einer Notfrist von einem Monat nach dessen Zustellung Klage vor dem Amtsgericht _____ erhoben werden. Das Amtsgericht überprüft hierbei auch die Kostenentscheidung nach Ziff. 2.

Gegen die Kostenentscheidung nach Ziff. 2 kann auch selbstständig innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei _____ in _____ vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag: